

Hat die SPÖ das Regierungsprogramm „Erfolgreich.Österreich.“ im Sinne des Wahlprogramms „111 Projekte“ gut verhandelt?

16 Prioritäten der Sektion 8 aus den „111 Projekten für Österreich“	Erfolgreich.Österreich. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018	Erreicht? Ja/Nein
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestlohn (Projekt 19) <p>„SPÖ unterstützt die Gewerkschaften bei der Einführung des kollektivvertraglichen Mindestlohns von 1.500 Euro brutto im Monat. Darüber hinaus sollen bei staatsnahen Unternehmen, Betrieben und Institutionen durch Einkommensobergrenzen für Vorstände und Geschäftsführung vertretbare Einkommensrelationen zu den ArbeitnehmerInnen geschaffen werden. Managerbezüge ab 500.000 Euro sollen nicht mehr als Betriebsausgabe abgesetzt werden können. Managerboni müssen an den nachhaltigen und langfristigen Unternehmenserfolg gekoppelt werden.“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestlohn: NICHTS • Einkommensobergrenze: NICHTS • Die Absetzbarkeit von Jahreseinkommensanteilen über 500.000 € auf Ebene des Betriebes bzw. der Körperschaft soll nicht mehr abzugsfähig sein. (Seite 112) • Managerboni: NICHTS 	<p>0,25 JA 0,75 NEIN</p> <p>Begründung: (1) kein Mindestlohn, (2) keine Einkommensobergrenze, (3) keine Managerbonibegrenzung</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen gegen prekäre Beschäftigung (Projekt 20) <p>„Trotz eines ausgebauten Sozialstaates und eines umfassenden Arbeitsrechts gibt es immer noch Konstruktionen, um Menschen, die eine Beschäftigung brauchen, in prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu drängen.“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • „Generation Praktikum“: Im Sinne eines für alle jungen Menschen fairen und förderlichen Einstiegs ins Berufsleben erfolgt eine umfassende Evaluation des Status Quo. Unbezahlter Einstieg ins Berufsleben darf nicht die Regel sein. Darauf aufbauend sollen unter Einbeziehung der Sozialpartner weitere Maßnahmen zur allgemeinen 	<p>0,5 JA 0,5 NEIN</p> <p>Begründung: weiche Formulierungen, (1) kein Mindestlohn für PraktikantInnen,</p>

<p>Beschäftigung in Scheinwerkverträgen oder unbezahlten Praktika gehört – vor allem auch bei BerufseinsteigerInnen – zur verbreiteten Realität. Diesen Praktiken muss Einhalt geboten werden.“</p>	<p>Verbesserung erarbeitet werden. (Seite 28)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Scheinwerkverträge: durch Maßnahmen zum Steuer- und Abgabebetrag bekämpft (Seite 116), aber keine ausdrückliche Positionierung 	<p>(2) keine dezidierten Maßnahmen gegen Scheinwerkverträge</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermögenssteuer (Projekt 26) 	<p>NICHTS</p>	<p>NEIN</p>
<p>„Um die Steuern auf Arbeitseinkommen weiter reduzieren zu können, wollen wir eine Millionärssteuer (Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer) für die Reichsten in Österreich einführen, denn auch sie sollen einen Beitrag für den Wohlfahrtsstaat leisten. Bei einem Freibetrag von einer Million Euro ist ungefähr ein Prozent der Menschen betroffen.“</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erbschafts- und Schenkungssteuer (Projekt 26) 	<p>NICHTS</p>	<p>NEIN</p>
<p>Text siehe Vermögenssteuer</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufkommensneutrale Reform der Familienförderung (Projekt 28) 	<ul style="list-style-type: none"> • Reform und Weiterentwicklung der Familienleistungen, insbesondere der Familienbeihilfe, und der steuerlichen Berücksichtigung von Kindern, mit dem Ziel, Familienförderung zu bündeln, transparenter zu gestalten und den Familien breit zugänglich zu machen. Mittelfristig sollen Familienleistungen erhöht werden. (Seite 25) (Kommentar: weder – noch ...) • Die Zusammenarbeit zwischen schulischer Tagesbetreuung und außerschulischer Jugendarbeit wird ausgebaut. (Seite 25) • Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch Karenzmanagement-Initiativen und die Förderung betrieblicher Kinderbetreuung unterstützt. (Karenzmanagement bedeutet die Etablierung von 	<p>0,5 JA 0,5 NEIN</p> <p>Begründung: (1) keine strukturelle Änderung, dh keine Verlagerung steuerlicher Begünstigung von Transferleistungen zu Steuererminderung zu (2) keine Budgetierung für Erhöhung der Familienleistungen, mittelfristig ist schwammig</p>

Auszeitenmanagement in Betrieben sowie von MitarbeiterInnengesprächen über Karriereperspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten vor, während und nach der Karenz.) (Seite 26, auch: 13)

- Der Bund stellt bis 2017 in Summe **350 Mio. € Anschubfinanzierung** zur Verfügung (Anm: auch Seite 107 im Budgetpfad). Dabei werden vier Schwerpunkte gesetzt: Ausbau der Unter-3-Jährigen- Betreuung, Schaffung eines bundesweiten Qualitätsrahmens bis 2016, Ausbau und qualitative Aufwertung der Tageselternbetreuung und der Sprachförderung. **Institutionelle Einrichtungen, Tageseltern, betriebliche Lösungen oder gemeindeübergreifende Projekte werden forciert.** (Seite 44)

▪ **Kampf gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung (Projekt 29)**

*„Wir bekämpfen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, denn es ist gerecht, wenn alle ihren steuerlichen Beitrag zur Finanzierung des Staatshaushaltes leisten, jedenfalls auch die Millionäre und die Superreichen. Diese dürfen sich nicht durch Konstruktionen über Staaten mit intransparenter Steuergesetzgebung ihrer Verantwortung für die Gesellschaft entziehen. Dafür muss die **Kooperation** und der **Informationsaustausch** zwischen den Staaten verbessert werden, Steuersümpfe sollen durch **internationale Zusammenarbeit** trockengelegt, **rechtliche Konstruktionen**, die der Verschleierung und Hinterziehung dienen, müssen **verboten** werden.“*

- **Steuervermeidung und Gewinnverschiebung** JA
Gestaltungskonstruktionen in Verbindung mit aggressiver Steuerplanung durch Offshore-Konstruktionen (Niedrigsteuerländer), wie z.B. Konzernfinanzierung und Lizenzzahlungen an Tochtergesellschaften (Briefkastenfirmen) in Steueroasen, soll eingeschränkt werden und die Finanzierungszinsen bzw. Patentrechte und Lizenzgebühren sollen im Inland steuerlich nicht mehr abzugsfähig sein. (Seite 116)
- **Steuerbetrug**
Um Steuerbetrug effektiver bekämpfen zu können, sollen folgende Maßnahmen gesetzt werden:
 - Gründung eines Amtes für Betrugsbekämpfung im BMF.

-
- Bei Geldwäschemeldungen mit Verdacht auf Steuerhinterziehung soll das Verwertungsverbot nicht mehr angewendet werden.
 - Informationen über Anmeldungen bei der Sozialversicherung sind der Finanzverwaltung zu übermitteln.
 - Glückspielvergehen haben zu einer abgabenrechtlichen Prüfung zu führen.
 - Im operativen Finanzverwaltungsbereich ist ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen.
 - Eine gemeinsame Ausbildung für die gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben der Sozialversicherung und der Finanzverwaltung wird bis 2016 umgesetzt.
 - Einheitliche Prüfstandards werden bei der gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben bis 2016 etabliert. (Seite 116)
- Vorrangig für die **internationale Betrugsbekämpfung** sind Transparenz und Offenlegung von anonymen Anlegerkonstruktionen. In diesem Zusammenhang ist die **Identifizierung von wirtschaftlichen Eigentümern an Unternehmens- und Stiftungskonstruktionen** (Trusts nach britischem Recht, beneficial ownership etc) durch die zuständigen Behörden notwendig, um intransparente Strukturen in Europa wirksam bekämpfen zu können. Die bilateralen Abkommen Österreichs mit Liechtenstein und der Schweiz müssen im Zusammenhang mit internationalen Regulierungen (Zinsrichtlinie oder OECD) erhalten bleiben und die effiziente Quellenbesteuerung darf nicht an Wirkung verlieren. (Seite 106)
-

- Die Bundesregierung strebt einen baldigen Abschluss eines verfassungskonformen **FATCA Abkommens** („Foreign Account Tax Compliance Act“) mit den USA an. (Seite 106)
- Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene für eine rasche **Umsetzung der Zinsrichtlinie** einsetzen und verlangen, dass die Verhandlungen mit den Drittstaaten über einen **effektiven Datenaustausch** zügig geführt und abgeschlossen werden, um sicherzustellen, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Finanzteilnehmer, insbesondere mit jenen EU-Drittstaaten (Schweiz, Liechtenstein, Andorra, Monaco, San Marino) gewährleistet sind. Gravierende Nachteile für die österreichische Volkswirtschaft sollen dadurch abgewendet werden. (Seite 106)

ABER (war jedoch nicht Thema in den 111 Projekten):
Die Bundesregierung bekennt sich für die im Inland unbeschränkt Steuerpflichtigen zum Österreichischen Bankgeheimnis im Sinne eines umfassenden Datenschutzes.

▪ **Regulierung der Finanzmärkte (Projekt 30)**

„Die **Finanztransaktionssteuer** sorgt dafür, dass jene einen finanziellen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten, die sie verursacht haben. Wir wollen, dass die Finanztransaktionssteuer weiter ausgebaut wird und aktiv für die Beteiligung weiterer Länder werben. Auf europäischer Ebene wurde eine neue Aufsichtsarchitektur geschaffen, die gemeinsame Standards für den Finanzsektor setzt. Die gemeinsame europäische Bankenaufsicht wird gerade

- Österreich unterstützt die schrittweise Schaffung einer **Bankenunion**, um in deren Rahmen durch Regulierungen der Banken und Finanzmärkte eine Gefährdung des Wohlstands von Staaten und Gesellschaften zu verhindern. (Seite 80, 104 – wortgleich)
- Künftig sollen in erster Linie die **Banken selbst für ihre Risiken haften** und nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Auch Gläubiger von Banken müssen an den Risiken

0,75 JA
0,25 NEIN

Begründung:
Fehlen von Zulassungsregelungen für Finanzprodukte

aufgebaut. Ein **europäischer Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Banken** ist für uns der nächste große Schritt, um in Zukunft zu verhindern, dass Bankenpleiten von der öffentlichen Hand aufgefangen werden müssen. Durch eine **Verlängerung des Sonderbeitrags zur Bankenabgabe** soll der österreichische Bankensektor und nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Kosten der Finanzkrise mitzahlen. Wir wollen mit einer **europaweiten Bankenabgabe** dafür sorgen, dass Banken in Zukunft nicht mehr mit Steuergeld gerettet werden müssen. Zudem wollen wir, dass nur mehr **Finanzprodukte** gehandelt werden dürfen, die eine **Zulassung** erhalten. **Spekulation mit Nahrungsmitteln** soll **verboten** werden. Darüber hinaus wollen wir, dass auch **Ratingagenturen**, die wesentlich an der Verschärfung der Finanzkrise beteiligt waren, **stärker reguliert** werden.“

beteiligt werden, wobei Einlagen unter 100.000 € unberührt bleiben. Die Finanzmärkte müssen wieder vorrangig die Versorgung der Realwirtschaft mit Krediten sicherstellen. (Seite 105)

- Eine **Regulierung des „Schattenbankensektors“** ist dringend notwendig, um Regulierungsarbitrage zu verhindern; europäische und internationale Initiativen werden von der Bundesregierung unterstützt. (Seite 106)
 - Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin auf europäischer Ebene für eine **effektive Eindämmung von Spekulationsgeschäften mit Rohstoffderivaten** ein. (Seite 106)
 - Die Bundesregierung setzt sich für einen baldigen Abschluss der EU-Verhandlungen über die **Einlagensicherungsrichtlinie** ein. Die Ausgestaltung des österreichischen Sicherungssystems wird im Anschluss evaluiert. Die **Finanzierung soll ex ante durch die Kreditinstitute** erfolgen. (Seite 106)
 - Im Zuge der Umsetzung der **Richtlinie zur Restrukturierung und Abwicklung von Banken** wird das Bankeninterventions- und – Restrukturierungsgesetz (BIRG) um den Abwicklungsteil erweitert und die Benennung der Finanzmarktaufsicht (FMA) als österreichische Abwicklungsbehörde soll geprüft werden.
 - Einsatz für die rasche Einführung der **Finanztransaktionssteuer** (Seite 80)
 - Die **Bankenabgabe** wird unter Beibehaltung des derzeitigen Aufkommens auf die Bemessungsgrundlage Bilanzsumme umgestellt, der Satz für den Sonderbeitrag zur
-

	<p>Stabilitätsabgabe wird gleichzeitig auf 45% erhöht; (Seite 112)</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Bewerbung von Finanzprodukten muss so transparent wie möglich erfolgen, um den Konsumentinnen und Konsumenten rationale Kaufentscheidungen in Eigenverantwortung zu ermöglichen. So soll etwa die verpflichtende Angabe von Effektivverzinsungen geprüft werden. (Seite 105) -> fehlt aber Zulassungsregelung für Finanzprodukte 	
<ul style="list-style-type: none"> Keine Privatisierung der Daseinsvorsorge (Projekt 38) <p><i>„Dienste der Daseinsvorsorge zu privatisieren, führt zu Einbußen bei der Qualität, eingeschränktem Zugang, steigenden Preisen, zu Sozial- und Lohndumping und zum Verlust von Arbeitsplätzen. Wir wollen daher auf europäischer Ebene sicherstellen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche es öffentlichen Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge ermöglichen, weiterhin ihre Dienstleistungen zu erbringen. In Österreich setzen wir uns dafür ein, dass das öffentliche Eigentum erhalten bleibt. Dabei erteilen wir dem generellen Wunsch nach weiteren Privatisierungen und Liberalisierungen eine klare Absage.“</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Privatisierungen auf relevante Beteiligungsgrößen (Sperrminorität) (Seite 117) 	NEIN
<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Kaufkraft der öffentlichen Pensionen (Projekt 49) <p><i>„Wir treten entschieden für eine weitere Stärkung der gesetzlichen Pensionsvorsorge ein. Sie ist die Grundlage der Altersversorgung in Österreich. Auch für die heute Jüngeren ist ein starkes öffentliches Alterssicherungssystem die kostengünstigste und sicherste Form der Alterssicherung.“</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> Attraktivierung der Betriebs- und Privatpensionen – mehr Transparenz und einfachere Regelungen (Seite 73) Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Neuordnung bzw. Harmonisierung der Förderinstrumente (Prämien, Steuerabsetzbeträge) für Eigenbeiträge zu Betriebs- und Privatpensionen, 	<p>0,75 JA 0,25 NEIN</p> <p>Begründung: keine Verteilung des Pensionsanpassungsvolumens, dh alle Pensionen werden</p>

Betriebspensionen und private Zukunftsvorsorgen sind keine Säulen unseres Altersversorgungssystems, sondern lediglich Ergänzungen, die grundlegender Reformen bedürfen. Die Sicherung der Kaufkraft der Pensionen wollen wir gewährleisten und die Verteilung des Pensionsanpassungsvolumens mit den SeniorenvertreterInnen verhandeln.“

- Voraussetzung der Förderwürdigkeit bzw. Absetzbarkeit: Erfüllung von Qualitätskriterien (Sicherheit und Transparenz)
- Verbesserung der Transparenz:
 - Darstellung der Verzinsung auf Basis der gesamten Einzahlungen, inklusive aller Kosten
 - Transparenz eines Produktes als Voraussetzung für die Zuerkennung des Status der Förderwürdigkeit
- Umfassende Evaluierung (per 31.12.2015) der Wirkung der Pensionskassen/betriebliche Kollektivversicherungs- (BKV)Reform 2012 und der Neuordnung der prämiengeforderten Zukunftsvorsorge 2013
- Pensionisten ohne Pensionskassenvorsorge/BKV sollen bei Pensionierung auch individuell von einer Vorsorgekasse in eine Pensionskasse/BKV wechseln können
- Ab 2015 **Abgeltung der Teuerung** (Anm: Pensionsanpassung) nach dem **Verbraucherpreisindex** gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 108 ASVG. (Seite 70)

gleichermaßen mit dem Index angepasst (im Ergebnis deshalb höhere Pensionen höhere Anpassung in absoluten Zahlen -> Aufrechterhaltung der „Pensionsdrift“)

-
- **Zweckbindung der Wohnbauförderung & Wohnbauoffensive (Projekte 45 + 46)**

- **Dadurch sollen 48.000 neue Wohneinheiten pro Jahr** geschaffen sowie ein leistbarer Zugang zu

JA

„Zuge einer Wohnbauoffensive sollen in der nächsten Legislaturperiode **zusätzlich 25.000 bis 50.000 neue Wohnungen** durch den geförderten Wohnbau errichtet werden. (...) Wir werden die **Wohnbauförderung** als wichtigstes Instrument zur Schaffung von ausreichendem und leistbarem Wohnraum **ausreichend dotieren** und gemeinsam mit den Rückflüssen aus Wohnbauförderungsdarlehen wieder **ausschließlich und zweckgebunden für den Wohnbau** einsetzen.“

Wohnraum im Bestand und Neubau gewährleistet werden (Seite 66 – Anm: nicht sicher wieviel davon gefördert)

- **Budgetierung im Budgetpfad** (Seite 106): Wohnbau: 276 Mio Euro
- **Langfristige Absicherung der Wohnbauförderungsmittel** (Bundesbeitrag, Rückflüsse und Landesmittel) sowie deren **Zweckwidmung** im Rahmen des Finanzausgleichs. (Seite 67)
- Bundesverfassungsrechtliche Absicherung zur Ermöglichung der Anwendung von baulandmobilisierenden Instrumenten (z.B. Widmungskategorie „geförderter Wohnbau“);(Seite 67)
- Nutzung von Kasernenverkäufen für den Zweck der leistbaren Wohnraumschaffung, Reservierung eines bestimmten Anteils der Kasernenflächen für geförderte Wohnungen, sowie Einräumung eines Vorkaufsrechts für den geförderten Wohnbau (Seite 67)

▪ **Mietrechtsreform und Maklergebühr (Projekt 47)**

„Wir wollen zur Gleichstellung und finanziellen Entlastung der MieterInnen ein **einheitliches Mietrechtsgesetz** für den privaten Wohnungsmarkt, **transparente Zu- und Abschläge beim Richtwertmietzins** und eine **Deckelung der gesetzlich erlaubten Zuschläge mit 25 Prozent des Richtwertes. Maklergebühren** sollen künftig vom Vermieter als Auftraggeber bezahlt werden. Zur rechtlichen und finanziellen Sicherheit der MieterInnen sollen die **Befristungsmöglichkeiten eingeschränkt** und unbefristete Mietverträge wieder zur Norm werden.“

- Schaffung eines **möglichst einheitlichen Mietrechts** durch weitgehende Auflösung der vielschichtigen Anwendungsbereiche (Seite 66)
- Einführung einer **einfachen und transparenten Mietzinsbildung** (Seite 66)
- **Deckelung der Zuschläge:** NICHTS
- **Befristungen:** Prüfung der gesetzlichen Möglichkeit einer Warnpflicht des Vermieters vor Vertragsablauf (Seite 66)
- **Maklergebühren:** NICHTS

0,25 JA
0,75 NEIN

Grund:
(1) Keine Deckelung der Zuschläge,
(2) keine Einschränkung der Befristung,
(3) keine Kostentragung der MaklerInnengebühren durch VermieterInnen

▪ **Pflegeoffensive (Projekt 52)**

„Die öffentliche Finanzierung der Pflegesicherung aus Steuermitteln ist in ausreichendem Maße sicherzustellen. Eine am Kapitalmarkt angesiedelte Risikofinanzierung, die für viele Versicherte nicht leistbar ist, wird von uns abgelehnt. Langfristig sind **bundesweit einheitliche Pflegestandards** zu etablieren. Rund 430.000 Personen beziehen derzeit in Österreich Pflegegeld – mehr als die Hälfte von ihnen wird zu Hause von Angehörigen gepflegt. **Präventionsangebote** wie z.B. „Bewegen statt Pflegen“ oder Demenz-Vorsorge sollen geschaffen bzw. ausgebaut werden. Aber nicht nur pflegebedürftige Menschen, sondern auch deren **pflegende Angehörige** benötigen Unterstützung. Die arbeitsrechtliche Situation für pflegende Angehörige muss weiter verbessert werden. Wir fordern daher einen Anspruch auf **Pflegekarenz und Pflegezeit**.“

- Ausbau sozialer Dienstleistungen (z.B. im Bereich Pflege) (Seite 10)

0,75 JA
0,25 NEIN

Ziel: Selbständig zu Hause betreut werden (Seite 56)

Um die Selbständigkeit älterer Menschen in gewohnter Wohnumgebung länger zu erhalten und pflegende Angehörige - insbesondere auch Kinder - zu unterstützen, sollen folgende **Maßnahmen** gesetzt werden:

- **Vorrang mobiler vor stationärer Betreuung:** Der Pflegefonds setzt Schwerpunkte zum flächendeckenden Ausbau von mobilen Diensten und der Tagesbetreuung sowie Maßnahmen zur Beratung und Entlastung pflegender Angehöriger.
- Ausbau der Hausbesuche bei Pflegegeldempfängern zur **Beratung pflegender Angehöriger**
- neuer Förderschwerpunkt für barrierefreies Sanieren ab 2014 unabhängig vom Gebäudealter
- Ausbau von anwendungsorientierten Ambient Assisted Living Programmen (Technologien, Produkte und Dienstleistungen) mit dem Fokus auf deren nachhaltige Implementierung
- Verlängerung und Weiterentwicklung der 24 Stunden-Betreuung aufgrund der bisherigen Erfahrungen in Hinblick auf Nachhaltigkeit, Verwaltungsökonomie und **Qualitätssicherung:**
 - Ab 2015 gewerberechtliche Trennung von BetreuerInnen und Vermittlungsagenturen
 - Implementierung in den Pflegefonds (einschließlich Mittelübertragung)
- **Mittel im Budgetpfad** (Seite 107)
 - Pflegegeld und 24 Stunden-Pflege: 310 Mio

Grund:
Anspruch auf
Pflegekarenz- und –zeit
fehlt

- Pflegefonds Verlängerung 2017 und 2018
700 Mio Euro

- **Pflegekarenz und Pflegezeit:** schon gesetzlich geregelt durch BGBl I 2013/128 – ab 1.1. 2014 gültig, aber nur durch Vereinbarung, d.h. **kein** Anspruch

▪ **Bundesweites Verbot des kleinen Glücksspiels (Projekt 64)**

*„Für die Glücksspielkonzerne ist das „kleine Glücksspiel“ längst zum großen Geschäft geworden. Für Spielsüchtige bedeutet es jedoch oft Not, Krankheit, Armut, Elend, Kriminalität, häusliche Gewalt und Existenzbedrohung. Hohe Kosten für die öffentliche Hand sind die Folge. Wir fordern daher ein bundesweites **Verbot des kleinen Glücksspiels** in Österreich.“*

NICHTS, aber viel zur Bekämpfung des „illegalen Glücksspiels“ und der Reglementierung (Seite 118 – 119)

NEIN

▪ **Ganztagsschule (Projekt 76)**

„Eine gemeinsame ganztägige Schule erleichtert diese Situation und verringert den Stress für alle. Eine zeitgemäße Schule bietet abwechselnd Unterricht und Freizeit, mit motivierten und bestens ausgebildeten LehrerInnen und FreizeitpädagogInnen, die Kinder umfassend fördern und unterstützen, wo sie es brauchen.“

Ziel: qualitativer und quantitativer Ausbau von ganztägigen Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe (Seite 45f)

Herausforderung: Sicherstellung des Angebots an ganztägigen Schulformen (in verschränkter/nicht-verschränkter Form) nach entsprechenden Qualitätskriterien in zumutbarer Entfernung

Maßnahme: Zur Verbesserung der Wahlfreiheit soll in Abstimmung mit dem Schulerhalter (klassenweise) **an jedem Schulstandort mit mehr als einer Jahrgangsklasse** oder in zumutbarer Entfernung neben einer Klasse mit nichtverschränkter Form, **mindestens eine Klasse pro Schulstufe in verschränkter Form ganztätig geführt werden**, wenn

JA

der Bedarf entsprechend der derzeitigen Rechtslage gegeben ist (12 bzw. 15 Schüler).
Berechtigungssprengel werden verankert (zwischen den Schulerhaltern ist Einvernehmen über die Kostentragung herzustellen, bei kleineren Schulen ist auf den Erhalt der Schulstandorte zu achten).
Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen werden forciert; Die Vorgaben der bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG bleiben davon unberührt.

Mittel im Budgetpfad (Seite 106)

- Ausbau schulische Tagesbetreuung: 400 Mio Euro

▪ **Gesamtschule (Projekt 77)**

NICHTS

NEIN

„Unsere Kinder sollen alle die gleiche Chance im Leben bekommen, unabhängig vom Einkommen und der sozialen Situation ihrer Eltern. Das kann am besten in einer **gemeinsamen, ganztägigen Schule der 10 bis 14-Jährigen** gewährleistet werden.“

▪ **Rechtsanspruch auf Vollzeitstellen für Frauen bei freier Stelle (Projekt 89)**

Informationsrecht für Teilzeitbeschäftigte, bei Ausschreibung einer Stelle mit höherem Arbeitszeitausmaß (Seite12)

NEIN

„Ein Teil der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern rührt daher, dass Frauen in „typisch“ weiblichen Berufsfeldern weniger verdienen. Viele Frauen sind in Sozial- und Dienstleistungsberufen beschäftigt, welche noch immer schlechter entlohnt sind als beispielsweise technische Berufe. Hier braucht es eine **Neubewertung** dieser Arbeitsfelder. Wir brauchen mehr Vollzeitarbeitsplätze für Frauen und einen **Rechtsanspruch auf Umstieg von Teilzeit- auf Vollzeitarbeit bei freiwerdender Stelle.**“

Summe: 6,75 von 16 möglichen Punkten